

3 O 1/26

Die Verkündung des Urteils wird
gem. § 310 Absatz 3 ZPO durch
die Zustellung ersetzt.



Landgericht Kiel

Anerkenntnisurteil

Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Hamburg e.V., vertreten durch d. geschäftsführenden Vorstand Michael Knobloch, Kirchenallee 22, 20099 Hamburg

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Kanzlei Neue Kräme - K N K Rechtsanwälte & Fachanwälte, Bokhari, Müller und Simon Partnerschaftsgesellschaft mbB**, Neue Kräme 26, 60311 Frankfurt am Main, Gz.: 1967/25F

gegen

freenet DLS GmbH, [REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Unterlassung

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Kiel durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht [REDACTED] als Einzelrichter am 13.02.2026 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungs-

haft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, diese zu vollstrecken an der Geschäftsführung, zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern den Abschluss eines Vertrages über das Produkt „Ready“ zu bestätigen oder bestätigen zu lassen, ohne dass eine entsprechende Willenserklärung des Verbrauchers vorliegt, wenn dies geschieht, wie in der in Anlage K 2 dargestellten Art und Weise.

2. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger einen Aufwendungsersatz in Höhe von € 386,75 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 03.12.2025 zu zahlen.
3. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 300 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht Kiel
Harmsstraße 99/101
24114 Kiel

einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem vierten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt

den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.



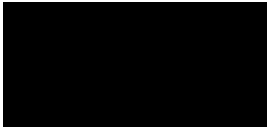
Vorsitzender Richter am Landgericht

Beglaubigt
Kiel, 16.02.2026



Justizangestellte

freenet DLS GmbH • Digital Lifestyle • 99076 Erfurt



freenet DLS GmbH

Kundenservice Digital Lifestyle

Telefon: 040 555541195
(Festnetzpreis gemäß Tarif)

www.freenet-mobilfunk.de

15. November 2025

Anfragenummer: [REDACTED]
(Bei Rückfragen bitte angeben)

Ihre Kundennummer: [REDACTED]

Herzlich willkommen bei Readly!

Hallo [REDACTED]

Ihr Readly-Abo wurde erfolgreich für Sie eingerichtet. Folgende Daten haben wir für Sie registriert:

Name: [REDACTED]

E-Mail-Adresse: [REDACTED]

Um Readly zu nutzen, registrieren Sie sich bitte mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem selbst gewählten Passwort unter <https://readly.com> [REDACTED]

Für Ihre Unterlagen:

Ihre Vertragsnummer: [REDACTED]

Ihr Produkt: Readly inkl. 1. Monat gratis

Sie können Ihre Option jederzeit einfach in Ihrem [Online-Konto](#) einsehen und anpassen.

Viele Grüße nach [REDACTED]



Ihr freenet Team

Produktspezifische Geschäftsbedingungen**Ready 1 Monat (DOM1M1TB1G0999)****Produktbeschreibung****Ready: Zeitungen & Tausende Magazine an einem Ort**

Entdecken Sie Ihre Lieblingsmagazine und Tausende weitere Zeitschriften und Zeitungen! Ob CHIP, WELT AM SONNTAG oder VOGUE – bei Ready können Sie alle Titel unbegrenzt auf dem Tablet, Smartphone und PC lesen. Für die ganze Familie: 5 Profile, online und offline und auf allen Geräten.

Monatliche Kosten**9,99 € / Monat****Mindestlaufzeit****1 Monat****Verlängerungszeitraum****unbefristet (jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar)****Kostenfreier Testzeitraum für Erstbucher****1 Monat (jederzeit kündbar zum Ablauf des Testzeitraums)**

Der kostenlose Testzeitraum steht nur Neukunden zur Verfügung, die das erste Mal Ready bei freenet buchen. Allen anderen Kunden wird der reguläre Preis, wie oben abgebildet, berechnet.

Leistungen

- Mehr als 5000 Magazine und Zeitungen
- Lesen auf Smartphone, Tablet & PC
- Familien-Account: 5 Profile inklusive
- Downloadfunktion zum offline lesen
- Archiv zum Lesen älterer Ausgaben

Voraussetzungen

- Für die Nutzung des Produkts ist eine Internetverbindung, die Installation der Ready App¹ und das Anlegen eines Kundenkontos mit Hilfe des von freenet erhaltenen Link sowie die Bestätigung der lizenzrechtlichen AGB des Betreibers erforderlich. Ihr personalisierter Link zur Registrierung bei Ready wird Ihnen per E-Mail zugeschickt oder sofern schon registriert in Ihr Online-Postfach zugestellt.
- Das Produkt steht für die Betriebssysteme iOS und Android zur Verfügung und kann über PC, Mac, Chromebook, iPad, iPhone, Android Smartphone und Tablet genutzt werden.

Rechtliche Hinweise

- Es gelten zudem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für freenet Digital Lifestyle Produkte; bei Abweichungen sind diese produktspezifischen Geschäftsbedingungen vorrangig. Offene Forderungen sind spätestens 5 Werktage nach Zugang der Rechnung zu zahlen
- Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Privatkunden und darf nicht im Rahmen einer überwiegend gewerblichen oder selbständig beruflichen Tätigkeit genutzt werden.

Technische Details

Options-ID 22456, Shortcut: READLY1M1TBDOM

Sämtliche Preise enthalten die jeweils gültige MwSt.

Stand 05/2025

Freenet DLS GmbH / Kundenservice / 99076 Erfurt



¹ Kooperationspartner: Ready AB, Videum Science Park, 351 96 Växjö, Sweden